



Amtsblatt

Nr.35/2011

22. Dezember 2011

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Widmung von Gemeindestraßen hier: Schwester-Elisabeth-Weg, Preußenstraße (Stichstraße), Astrid-Lindgren-Straße, Lange Straße, Neuberinstraße	235

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Schwester-Elisabeth-Weg

Gemarkung Brambauer, Flur 13, Flurstücke 485 und 487
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Preußenstraße (Stichstraße)

Gemarkung Horstmar, Flur 7, Flurstück 1007
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Astrid-Lindgren-Straße

Gemarkung Horstmar, Flur 7, Flurstück 1035
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Lange Straße

Gemarkung Lünen, Flur 10, Flurstücke 808, 1726 und 1514 teilweise
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Neuberinstraße

Gemarkung Lünen, Flur 10, Flurstück 1754 teilweise
Die Widmung erfolgt für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung bezieht sich auf die jeweils im Lageplan markierten Flächen. Der Lageplan der jeweiligen Straße ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

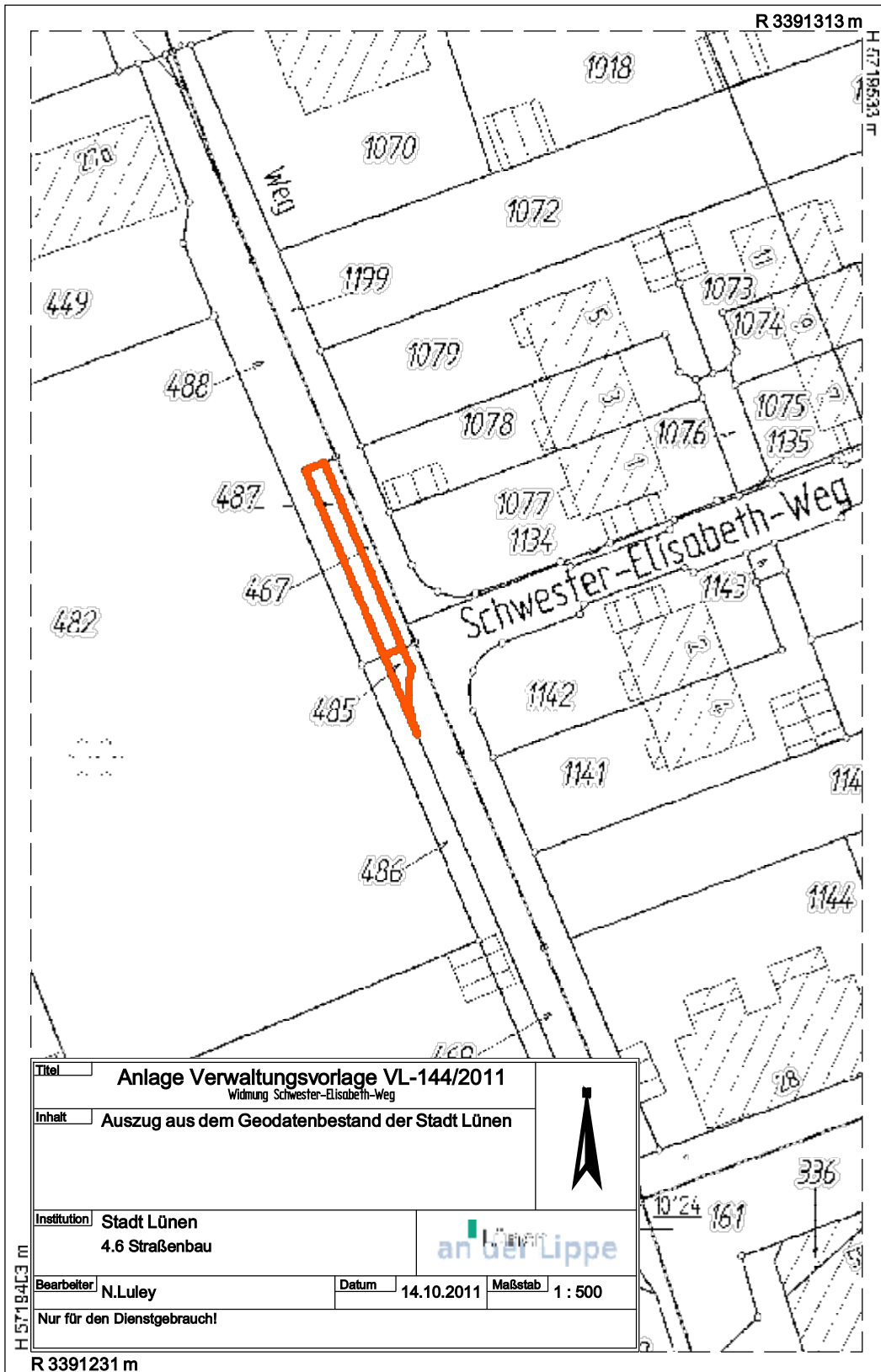
Lünen, den 5. Dezember 2011

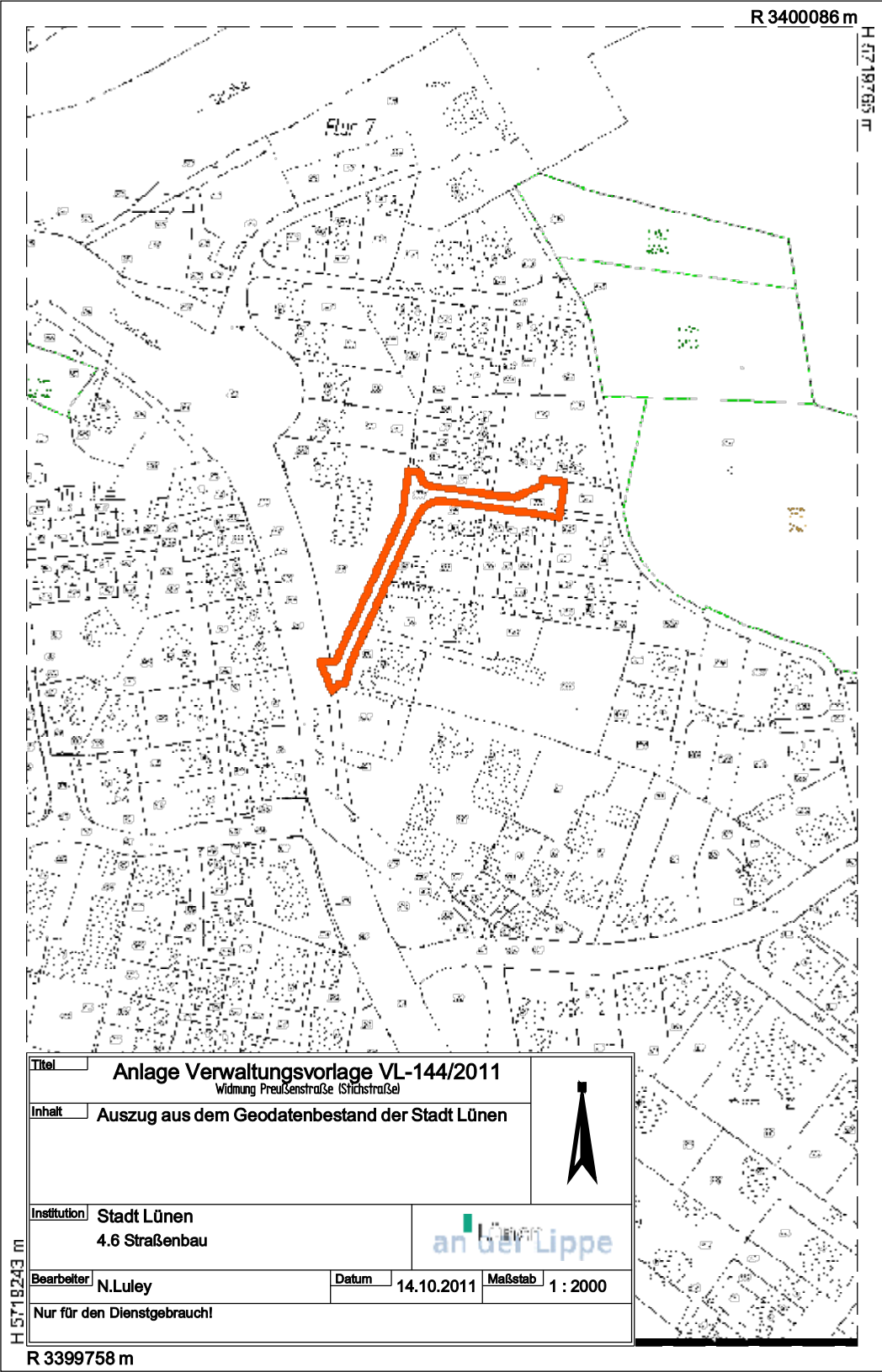
Der Bürgermeister

In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld





Titel		Anlage Verwaltungsvorlage VL-144/2011	
		Widmung Preußenstraße (Stichstraße)	
Inhalt		Auszug aus dem Geodatenbestand der Stadt Lünen	
Institution		Stadt Lünen	
		4.6 Straßenbau	
Bearbeiter	N.Luley	Datum	14.10.2011
		Maßstab	1 : 2000
Nur für den Dienstgebrauch!			

